

Wortesährlicher Abonnements Preis  
für Halle und unsere unmittelbaren  
Abnehmer: 20 Sgr. Durch die resp.  
Post-Anstalten überall nur:  
22½ Sgr.

# Der Courier.

Inserate für den Courier werden an-  
genommen: In Leipzig in der  
Buchhandlung von Kirchner und  
Schwetschke, Universitätsstraße,  
Gewandhaus No. 4. In Magde-  
burg in der Creuzschen Buch-  
handlung Breitenweg No. 156.

Hallische  
für Stadt



Zeitung  
und Land.

In der Expedition des Couriers. (Redakteur E. G. Schwetschke.)

No. 22.

Halle, Donnerstag den 26. Januar

1843.

Hierzu eine Beilage.

## Bekanntmachung.

Durch unsere in Nr. 281, 288, 293, Jahrgang 1842 der St.-Ztg. (s. auch Nr. 239 d. Cour. v. 1842) zur Kenntniß des Publikums gebrachte Bekanntmachung vom 4. Oktober v. J. sind die Inhaber sämtlicher unverlosten Staatsschuldscheine angefordert worden, diese Staatsschuldscheine — sie mögen mit dem Reduktionsstempel versehen sein oder nicht — hier in Berlin bei der Kontrolle der Staatspapiere, Taubenstraße Nr. 30, außerhalb Berlin aber bei der nächsten Regierunas-Hauptkasse zum Umtausche in neue, vom 1. Januar d. J. ab zu 3½ pSt. verzinsliche Staatsschuldscheine einzureichen.

Da wir dieses Umtausch-Geschäft so schnell als möglich zu beendigen wünschen, so wird denjenigen, welche die ihnen zugehörigen älteren vierprozentigen, unterm 2. Januar 1811 ausgefertigten Staatsschuldscheine zeitlich noch nicht zur Empfangnahme der neuen drei und einhalbprozentigen Staatsschuldscheine eingereicht haben, jene Aufforderung hierdurch in Erinnerung gebracht, um derselben baldigst zu genügen.

Berlin, den 19. Januar 1843.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.  
Rother. v. Berger. Natan. Köhler. Knoblauch.

## Deutschland.

Berlin, d. 24. Januar. Se. Majestät der König haben am 21. d. den bei Allerhöchstdenenselben beglaubigten Königl. Sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Grafen Rossi, in einer Privataudienz zu empfangen und aus dessen Händen das für ihn bestimmte Kreditiv seines Souverains entgegen zu nehmen geruht.

Ihre Hoheit die Prinzessin Karoline von Hessen ist von Strelitz zurückgekehrt.

Berlin, d. 22. Januar. Das neueste Stück der Gesetzsammlung enthält eine Verordnung vom 9. December v. J., welche die auf die Verletzung der Schonzeit des Wildes gesetzten Strafen bedeutend ermäßigt und dieselben für den ganzen Umfang der Monarchie, bis zum Erscheinen der bereits vorbereiteten allgemeinen Forst- und Jagd-polizeiordnung, einstweilen regulirt. Die härtesten Strafen in dieser Beziehung enthielt die Mast- und Jagdordnung für das Herzogthum Magdeburg und das Fürstenthum Halberstadt vom 3. Oktober 1743. Der §. 1. Lit. 32 derselben ordnete die strenge Innehaltung der vorgeschriebenen in der Regel vom 1.

März bis zum 24. August jedes Jahres dauernden Schonzeit an, und setzte auf die Verletzung derselben die nämlichen Strafen, womit sie im Lit. 33 das zur Ungebühr und wiederrechtlich erfolgte Schießen oder Fangen des Wildprets verpönte. Die Strafe bestand in einer für die verschiedenen Wildgattungen verschiedenartig, bald höher, bald geringer abgemessenen Geld- buße, und zwar:

für einen Hirsch . . . . .	500 Rthlr.
für ein Stück Wild . . . . .	400 "
für ein Wildkalb . . . . .	200 "
für ein Reh . . . . .	100 "
für ein stark Schwein (Keiler) . . . . .	500 "
für eine Bache . . . . .	400 "
für einen Firsching . . . . .	200 "
für einen Hasen . . . . .	50 "
für ein Rebhuhn . . . . .	150 "

und anderen, für die übrigen Wildarten besonders bestimmten, hier nicht weiter aufzuführenden Strafen. Der Unverhältnismäßigkeit dieser hohen Strafen ward durch die Verordnung vom 18. Mai 1839 (Gesetzsammlung für 1839, S. 216—217) abgeholfen. Mit dem Fortschreiten der Agrikultur, mit der von Jahr zu Jahr zugenommenen Wichtigkeit dieses Erwerbs- und Industriezweiges für die Staats- und National-Ökonomie haben sich die Ansichten über die Conservation der früheren beträchtlichen Hochwild-Bestände nothwendig ändern müssen. Dieserhalb bedrohen denn auch die später ergangenen Provinzial-Forstordnungen, z. B.

für Schlesien vom 19. April 1756 und vom 8. Sept. 1777, für Ostpreußen und Litthauen vom 3. December 1775, für Pommern vom 24. December 1777, und für Westpreußen und den Regdistrikt vom 8. Oktober 1805, das Jagen in den geschlossenen Zeiten mit erheblich gelinderen Strafen als die früheren Provinzial-Forstordnungen, und namentlich als die Holz-, Mast- und Jagdordnung für das Herzogthum Magdeburg und Halberstadt. Insbesondere enthält die neueste aller Provinzial-Forstordnungen für Westpreußen und den Regdistrikt vom 8. Oktober 1805 mildere Strafen. Aber auch diese stellten sich als unangemessen dar, zumal nach der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. Februar 1828 für das Schwarzwild gar keine Schonzeit mehr bestehen, diese Wild-

gattung vielmehr wegen ihrer vorzugsweisen Schädlichkeit hinsichtlich der Feldkultur ganz ausgerottet werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Umstände ist in der entworfenen allgemeinen Jagd- und Forstpolizei-Ordnung die Bestimmung in Vorschlag gebracht worden:

daß während der Setz- und Brutzeit (Schonzeit) von keinem Jagdberechtigten Wildpret, mit Ausnahme des Schwarzwildes, erlegt werden dürfe; Verletzungen dieser Schonzeit aber nach Maßgabe des Werthes des erlegten Wildes mit einer Geldbuße von 2 bis 20 Rthlr., welcher im Fall des Unvermögens eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren, geahndet werden sollen.

Diese Strafe ist einerseits empfindlich genug, um den Jagdberechtigten von der absichtlichen böswilligen Verletzung der Schonzeit abzuhalten, andererseits aber auch nicht von der Beträchtlichkeit, daß der Jagdberechtigte, welcher mehrere Stücke erlegt hat, durch Einforderung der Strafe in seinen Vermögensumständen, wegen eines Vergehens zurückkommen könnte, welches gegenwärtig als weniger erheblich zu erachten ist. Da nun die Publikation der allgemeinen Forst- und Jagdpolizei-Ordnung zur Zeit noch nicht erfolgen kann, so erschien es angemessen, durch eine einstweilige Verordnung die auf die Verletzung der Schonzeit gesetzten, nicht mehr entsprechenden Strafen im Bereiche der ganzen Monarchie aufzuheben, weil in allen Landestheilen die auf die Verletzung der Schonzeit gesetzten Strafen höher waren, als die jetzigen Landes-Kulturverhältnisse und die veränderte allgemeine Strafgesetzgebung solches rechtfertigen. Diese Aufhebung ist durch das vorliegende Gesetz erfolgt. Das materielle Recht, und insbesondere das Strafrecht, sollte im ganzen Lande möglichst dasselbe sein! Nur provinzielle Eigenthümlichkeiten können eine Verschiedenheit desselben rechtfertigen. Dergleichen Eigenthümlichkeiten liegen hier aber nicht vor. Wildpret giebt es im ganzen Lande. So lange polizeiliche Maßregeln zum Schutze für dieselben nöthig sind, muß daher auch die Strafe der Uebertretung dieselbe sein.

Berlin, d. 22. Januar. Seit einigen Tagen ist hier, selbst in den Kreisen der höheren Beamtenwelt, eine für den öffentlichen Verkehr höchst wichtige Nachricht im Umlauf. Man erzählt sich nämlich, daß die Königl. Seehandlung beabsichtige, das zum Weiterbau unseres Eisenbahnnetzes erforderliche Kapital mittelst einer Prämien- Lotterie herbeizuschaffen. Wenn nun auch die Einzelheiten dieses Planes noch keineswegs bekannt sind, so hat doch schon die Möglichkeit, auf diese Weise das an so vielfache Hindernisse stoßende Unternehmen rasch ins Leben treten zu sehen, allgemein einen sehr angenehmen Eindruck gemacht. Die Thätigkeit und Umsicht des verehrten Chefs, wie der General-Direktion der Seehandlung, bürgt hinlänglich für die schnelle und zweckmäßige Ausführung der Sache. Sollte sich die Sache aber nicht bestätigen, so dürfte sich aus der Aufstellung der Möglichkeit derselben gewiß für jeden Unbefangenen nur eine sichtlich gute Absicht erweisen.

### Großbritannien und Irland.

London, d. 17. Januar. Gestern hat in Glasgow eine große Demonstration gegen die Korngesetze stattgefunden. Herr Cobden, einer der eifrigsten Gegner derselben im Parlament, hat das Bürgerrecht der Stadt erhalten, worauf ein Bankett zu 2000 Gedecken stattfand. Die Herren Cobden, Wallace und Formaule hielten dabei Reden für die Handelsfreiheit, und man bemerkte, daß der Letztere, früher einer der bedeutendsten Whigs, sich in manchen Stücken zu dem Chartismus hinzuneigen schien.

Die ganze englische Presse spricht sich mit großer Entrüstung über die Gräueltaten in Afghanistan aus. Wilde Thiere können nicht so fürchterlich haufen, wenn das wahr ist, was Augenzeugen berichten. Einer derselben meldet über Kabul: Zwei Tage war die Stadt dem Feuer und Schwerdt Preis gegeben; von der Beute konnte nur ein kleiner Theil weggebracht werden; alles Andere ward verbrannt. Der Haß der Soldaten, Europäer wie Hindu, kannte keine Grenzen und wurde durch die verschiedenen Berichte über die Grausamkeit der Afghanen und durch den Anblick der Leichen, welche in den Pässen von Gundamuck nach Khurd-Kabul lagen, bis zur Wuth entflammt. Kein Mann, bewaffnet oder nicht, ward verschont; keine Gefangene wurden gemacht, sondern Alle, wie giftiges Gewürm zertreten; an Erbarmen dachte man nicht. Wo die Hindu-Sepoys die Leiche eines Afghanen fanden, steckten sie deren Kleider in Brand, damit der Fluch eines verbrannten Vaters auf seine Kinder falle. Endet der Krieg nicht bald, wird er zu einem Vernichtungskriege! Ein anderer Augenzeuge berichtet: Die Schlachtereien zu Iktalif und Kabul sättigten den Rachedurst der Soldaten nicht; sondern sie zerstörten auf ihrem Marsche von Kabul nach Dschellalabad und von dort bis in die Ebene Alles, was sie erreichen konnten.

### B e r m i s c h t e s .

— Braunschweig, d. 21. Januar. Seit zwei Tagen verbreitet sich hier die Kunde von einem fürchterlichen Ereignis, welches bei Seesen stattgefunden hat. Eine, unweit jener Stadt einsam gelegene Mühle, welche von 8 Personen bewohnt wurde, ging in einer der letzten Nächte in Flammen auf und sieben von jenen acht Bewohnern des Gebäudes wurden dabei ein Raub des Elementes, nämlich der Müller selbst, ein junger, kräftiger Mann, dessen Frau, zwei Kinder, zwei Gehülfen und die Magd; — nur der Lehrbursche rettete sein Leben durch schleunige Flucht. Man hat alle Ursache, die Entstehung dieses Brandes mit einem Raubanfalle in Verbindung zu setzen, und glaubt, daß die unglücklichen Opfer von den Raubmördern entweder vorher getödtet, oder, was noch entseßlicher wäre, nur geknebelt worden sind. Die Lösung dieses räthselhaften Ereignisses würde durch ein Verhör des geretteten Lehrburschen, so sollte man meinen, leicht sein; hier tritt aber merkwürdiger Weise der hindernde Umstand ein, daß gerade dieser Mensch blödsinnig ist; alle bisherigen Versuche, ihn zu Aussagen zu bewegen, haben durchaus kein aufhellendes Resultat gegeben.

— Zu Linn im Kreise Oesfeld ist vor Kurzem eine unverehelichte Jüdin, Namens Catharine Nathan, gestorben, welche das hohe Alter von 106 Jahren erreicht hat. Sie war bis fast in ihren letzten Lebenstagen gesund und wohl, und überhaupt noch so rüstig, daß sie selbst sich ihre Lebensmittel herbeiholen konnte.

— In einem Jütländischen Blatte wird der wunderbar traurige Fall erzählt, daß ein Wortstreit das Leben zweier Tasgeldhner geendet, die beide Familienväter waren und ihr gutes Auskommen hatten; der eine warf dem Andern einen früher auf ihm ruhenden Verdacht vor, von dem er indeß völlig gereinigt ist, was dieser sich aber so zu Herzen nahm, daß er sich erhängte; darüber grämte sich der andere und machte seinem Leben auf dieselbe Weise ein Ende.

— London, d. 17. Jan. Auf der Eisenbahn von Leeds hat sich ein Unglück ereignet, das leicht noch furchtbarer hätte werden können. Der Zug mit Waaren und Passagieren von Leeds war auf der Station von Barnsley angekommen, und man war eben beschäftigt, einige Waggons abzulösen, als ein

anderer Zug von Normanton ankam. Es war dunkel, und ein Aufseher machte mit Lichtern das Signal, daß der Zug nicht näher kommen sollte. Der Zugführer ließ trotzdem die Maschine mit voller Kraft laufen, sie rannte gegen den ersten Zug, und eine schreckliche Kollision war die natürliche Folge. Drei Passagier- und zwei Waarenwagen wurden in einem Augenblick zerschmettert und die Lokomotive selbst sehr beschädigt. Zum größten Glück waren die Passagiere ausgestiegen und nur einer sitzen geblieben, der auf dem Fleck getödtet wurde.

— Neapel, d. 7. Januar. Mit dem neuen Jahr hat sich auch der Winter bei uns eingestellt. Nicht mit Schnee sind die uns umgebenden Berge bedeckt, und selbst der Vesuv ist bis tief in die Ebene herab mit einem weißen Mantel bekleidet. Schon zweimal fiel der Thermometer des Nachts unter den Gefrierpunkt, was hier zu Land selten vorkommt und nach den gehabtten warmen Tagen namentlich für die arme Klasse, die sich gar nicht dagegen zu schützen vermag, um so empfindlicher ist.

## Familien-Nachrichten.

### Todesanzeige.

Nach neunjährigen Leiden endete gestern Nacht zwölf Uhr eine Lungenlähmung das theure Leben unsers innigst geliebten Vaters und Waters, des Königl. Preussischen Hauptmann und Oekonomi-Commissarius v. Harras, in dem schönen Alter von 47 Jahren 6 Mon. 16 Tagen. Wer den Berechtigten gekannt, ermißt gewiß unsern tiefen Schmerz.

Eisleben, am 23. Januar 1843.

Die Familie v. Harras.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zur öffentlichen Verpachtung des hiesigen Rathskellers nebst Gartliche, Wein-, Branntwein- und Bierschauk, sowie der Nutzung der Rathswaage auf den Zeitraum vom 1. April d. J. bis ultimo December 1843, haben wir einen Termin auf Freitag den 17. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumt, und laden dazu Pachtlustige mit dem Bemerkten ein, daß sich dieselben im Termine über ihre Qualifikation und Cautionsfähigkeit auszuweisen haben.

Die Pachtbedingungen können in unserer Expedition eingesehen werden.

Bitterfeld, den 21. Jan. 1843.

Der Magistrat.

### Bekanntmachung.

Gutsverpachtung. — Das Er. Herzogl. Durchlaucht dem regierenden Herzoge zu Anhalt-Dessau zugehörige, in Ostpreußen im Insterburger Kreise des Regierungsbezirks Gumbinnen belegene, bisher auf herrschaftliche Rechnung administrirte und völlig separirte Gut Birkenfeld mit dem Vorwerke Kosacken, soll auf zwölf Jahre, von Johannis 1843 bis dahin 1855, meistbietend verpachtet werden, und ist hierzu als Licitationstermin

der 8. Mai 1843,

Vormittags 10 Uhr,

im Amte Norkitten, zu welchem das zu verpachtende Gut gehört, anberaumt worden.

Pachtlustige werden hierdurch zu diesem Termine eingeladen, und werden denselben über die Beschaffenheit, Lage, Größe zc. des zu verpachtenden Gutes, welches täglich im Augenchein genommen werden kann, folgende vorläufige Mittheilungen gemacht:

Das Gut Birkenfeld und das Vorwerk Kosacken enthalten, nach der Vermessung vom Jahre 1832, ausschließlich der nicht mit zur Verpachtung gestellten Kosacker-Ziegelei und der zu derselben bisher genutzten Ländereien:

3024 Morg. 122	□ Acker,
472 „ 81	„ Wiesen,
236 „ 5	„ Hutung,
44 „ 35	„ Hof-, Bau- und Gartenstellen und
163 „ 43	„ Gräben, Wege u. Urland.

3940 Morg. 106 □ A. in Summa.

Die Acker sind von guter Bodenmischung, nur in geringen Flächen ist strenger Thon vorherrschend. Leichter Sandboden findet sich nicht vor. Die Acker sind in guter Kultur. Von den Wiesen liegen 60 $\frac{1}{2}$  Morgen am Pregel und sind zweifelnittig und ergiebig, die übrigen Wiesen sind theils zwei-, theils einschnittige Feldwiesen.

Die Acker beider Güter sind nur durch einen zwischen ihnen fortlaufenden Weg getrennt, sie sind von den Gehöften aus bequem zu bewirtschaften.

Die Gebäude sind in gutem, baulichen Stande, größtentheils massiv erbaut und mit Ziegeln gedeckt.

Die Güter liegen dreiviertel Meilen von der Kreis- und Handelsstadt Insterburg, zwischen zwei nach derselben führenden Chaussees.

Die unterzeichnete Herzogl. Cammer behält sich bei der Verpachtung den Zuschlag und die Auswahl unter den drei Bestbietenden vor; jeder derselben hat zur Sicherung seines Gebots am Schlusse des Termins die Summe von 300 Thlr. entweder baar oder in sichern Staatspapieren bei Herzoglicher Amtscasse in Norkitten zu deponiren.

Die Verpachtungsbedingungen, die Karten, die Vermessungs- und Aussaatreister können, vom 1. Februar 1843 ab, im Amte Norkitten, wie auch mit Ausnahme

der Karten und Vermessungsregister, in der Herzogl. Cammer-Canzlei zu Dessau eingesehen und auf Verlangen gegen die Gebühr, in Abschrift mitgetheilt werden.

Dessau, am 7. Januar 1843.

Herzogl. Anhalt. Cammer.

### Nothwendige Subhastation.

Das den Erben des Gutsbesizers Friedrich Johannemann hier selbst zugehörige, im Dorfe Wuis belegene, im Brandkataster mit No. 16. bezeichnete und im Hypothekenbuche von Wuis Vol. I. pag. 245. eingetragene Anspannergut, mit Brau- und Schenkerechtigkeiten, und mit ohngefähr 123 Berliner Scheffel Auesaat Feld, Holz und Wiesen, sowie mit den dazu gehörigen Gemeindetheilen, unter Berücksichtigung der aufhaftenden Lasten und Abgaben abgeschätzt auf 11,000 Thlr. soll ertheilungshalber

den 28. April 1843 Vormittags 11 Uhr an Gerichtsstelle hier selbst, zu Folge der in der Registratur des unterzeichneten Justitiars zu Zeitz einzusehenden Taxe, nebst Hypothekenschein, subhastirt werden.

Wuis, (im Kreise Zeitz.)

den 15. October 1842.

Freiherrl. von Seckendorffsche Patrimonial-Gerichte.

Hochheimer.

Ein gutes Pianoforte ist zu vermietthen und mehrere gute Violinen sind zu verkaufen bei

E. Kaphahn,  
Promenade No. 1484.

### Holzverkauf.

Pappeln und Eikern verkauft

Rising in Zwintschna.

Die zu Priorau bei Raguhn amoncirte Holzauktion findet nicht den 30. Jan. d. J. statt, sondern den 2. Februar d. J. früh 9 Uhr.

Der Kirchen-Vorstand daselbst.

Baumgarten, Pastor.

Für Ziegelscheunbesitzer liegen gegen 6000 Stück Brauer-Ziegelbrett, 2 Jahr gebraucht, zum Verkauf bei

Hering sen. in Schkeuditz.

Meine hinlänglich bekannte Masken-Garderobe, welche auch dies Jahr durch neue Costume vermehrt, eine größere Auswahl darbietet, empfiehlt zu bevorstehenden Redouten ergebenst

Louis Hädicke, Schulberg No. 98.

20 Etr. Hen sind zu verkaufen auf der Schule zu Köglitz.

Rheinische Pflaumen empfiehlt F. A. Hering.

Sonnabend und Sonntag ladet zum frischen Pfannkuchen ergebenst ein Gallrein in Löbejün.

Thecypfeifen mit Weichselröhren und guten Kernspitzen, à Stück 5 Egr., empfiehlt F. C. Spieß, in der alten Post.

Auf dem Rittergute Lochau ist eine große gelte Kuh zu verkaufen.

Trockene astreine, lindene, eulene und pappelne Pfosten und Bretter werden zu kaufen gesucht beim Zimmermeister Helm in Halle.

Verkauf. Ein neuer ganz moderner Jalousie, Wagen in acht Stahldruckfedern, desgl. einige kleine Jagddroschken auf Druckfedern, stehen billigst auf dem Neumarkt vor Merseburg No. 889. zu verkaufen.

Mehrere Wispel Bamberger Kartoffeln, vorzüglich gut, sind im Ganzen und Einzelnen billig zu verkaufen beim Gastwirth Erfurt, im Prinz Karl.

Pflanzbare Ostheimer Kirschstämme, ziemlich stark, sind zu bekommen beim Gastwirth August Erfurt, im Prinz Karl.

Wein Lager ächter Havana, und Bremer Cigarren in abgelagerter Waare ist aufs beste assortirt, und empfiehlt selbige zur geneigten Abnahme W. Hesse, Schmeerstraße No. 716.

Da ich dieses Jahr hinter meiner Hofscheune wieder gute harte Sandsteine brechen lasse, so bitte ich um Zuspruch, und kann den Uferbewohnern dieselben bei gutem Wasserstand, in billigem Lohn, durch mein Schiffszeschirr anfahren.

Die Ablösung geschieht bei mir, oder bei meinem Ziegelmester am Fährgrunde bei Bormlitz.

J. F. Stegmann, Märkerstraße No. 458.

Gute Koch- und Saamnerbsen sind im Ganzen und Einzeln billig zu verkaufen, Strohhospitze No. 2139. bei August Beck.

Apollo-Kerzen à U 11 Egr. bei Theodor Brodkorb in Ebnern.

Frische Braunschweiger Schiffsmumme empfiehlt Theodor Brodkorb in Ebnern.

Freiguts-Verkauf.

Ein separirtes Freigut, 2 1/2 Stunden von Leipzig, wobei 126 Magdeb. Morgen Feld, ganz vorzüglicher Gersten-, Klee- und Weizenboden, 10 Morgen gute Wiesen, 2 1/2 M. Gärten, 10 Stück Kühe, 3 Pferde, 50 Stück Schaaf, soll veränderungshalber wie es steht und liegt, für 9500 Thlr. mit der Hälfte Anzahlung verkauft werden. Näheres ertheilt der Oekonom G. Köfeler, Steinweg No. 1704. in Halle.

Schlittschuh empfiehlt F. A. Spieß, Rannische Straße.

Zylinder-Pfeifen sind wieder vorräthig. F. A. Spieß, Rannische Straße.

Ein geschickter Uhrmacher-Gehülfe erhält sogleich Arbeit beim Uhrmacher Kluge in Eisleben.

Einem hochgeneigten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich von jetzt an im Gasthof zum goldenen Pflug ausspanne und daselbst Güter entgegennehmen werde.

Gottfried Vormann, Botenfuhrmann aus Eilenburg.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeigen wir hierdurch ergebenst an, daß wir nach wie vor den Handel mit bestem Zucht- und Schlachtvieh betreiben, und daß alle in dieses Fach einschlagende Anfragen und Aufträge von uns aufs prompteste ausgeführt werden.

Ferd. Schulze, im Gasthof zum goldenen Pflug. Gottfried Höber, auf der Promenade No. 1491 h.

3 Häuser in den vortheilhaftesten Lagen der Stadt, zu jedem Geschäfte geeignet, werden, ohne Unterhändler, nachgewiesen Leipzigerstraße No. 305.

Frische Holsteiner Auster.

Gustav Bornschein, zur Rheinischen Traube.

Ein Uhrmacher-Gehülfe, mit Werkzeug versehen, findet sogleich Arbeit bei dem Uhrmacher Julius Faulmann in Döben bei Eilenburg.

Taubstummen-Anstalt. Von der Verlosung vom Jahre 1842 sind noch einige Gewinne vorhanden. Die geehrten Loosinhaber werden ganz ergebenst gebeten, diese Gegenstände bis zum 15. Februar c. in meiner Wohnung in Empfang zu nehmen. Die Gewinne, welche an jenem Tage noch nicht abgeholt sein sollten, fallen der Anstalt als Eigenthum zu. Halle, den 24. Januar 1843. Klotz, Vorsteher der Anstalt.

An D. Ohne Erwiderung!!!

Ganz!!

Beilage



### F r a n k r e i c h.

Paris, d. 19. Jan. Die Adresse der Pairskammer ist gestern in den Bureaus diskutiert worden. Die Berathung war sehr lebhaft und galt vornehmlich dem Durchsuchungsrecht. Die Pairskammer scheint auch ihre Phrase haben zu wollen. — Die Adressekommission der Deputirtenkammer war gestern von Mittag bis 6 Uhr Abends beisammen; es wurde über mehrere Punkte der Thronrede diskutiert, aber noch nicht ein Paragraph zum Adresseentwurf angenommen. — Das erste Bureau hat nachträglich seinen Kommissär gewählt zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf, die Zuckerfrage betreffend; von den 9 Deputirten, welche die Kommission bilden, sind 8 gegen den Gesetzentwurf; bei den Abstimmungen in den 9 Bureaus ergab sich, daß von 320 Botanten 216 gegen und nur 104 für das ministerielle Projekt waren.

Paris, d. 20. Jan. Ein drohender Artikel der Morning-Post über das Durchsuchungsrecht — eine Frage, die im Augenblick die ganze Politik dominirt — hatte die Spekulanten scheu gemacht; es fanden einige Verkäufe statt; gegen Ende der Börse war man von dem momentanen Schrecken zurückgekommen, so daß die Notirung selbst etwas steigend schloß.

Die Adressekommission der Deputirtenkammer hat beschlossen, einen Paragraphen über das Durchsuchungsrecht in das Projekt zur Antwort auf die Thronrede zu bringen. Dagegen wird versichert, die Adresse der Pairskammer werde ohne eine Phrase über den fraglichen Streitpunkt zur Diskussion kommen.

Molé war gestern in den Tuilleries und hatte eine lange Besprechung mit dem König.

### S p a n i e n.

Zu Barcelona waren bis zum 11. Januar nicht viel über 1 1/2 Mill. Reale auf die angelegte Kontribution von 12 Mill. eingegangen.

### B e r m i s c h t e s.

— Berlin. Am 21. d. M. Mittags gegen 12 Uhr, ereignete sich hier folgender Unglücksfall: Es stürzte nämlich, muthmaßlich durch Verwendung schlechten Baumaterials, ein 3 Stock hohes, noch im Bau begriffenes Hinter-Seitengebäude auf dem Grundstück Grenadierstr. Nr. 9 ein und erschlug den Bauherrn, einen Bruder desselben und einen andern jungen Mann, welche sich gerade im Souterrain dieses Hauses befanden. Ein zweiter Bruder des Bauherrn wurde schwer verletzt; ein Mauerpolirer, der sich gleichzeitig in den Keller-Räumen befunden, kam ohne Beschädigung davon. Nur der Bauherr konnte alsbald aus dem Schutte hervorgezogen werden, die beiden andern Verschütteten auszugraben gelang, nachdem fortgesetzt gearbeitet worden war, erst Abends nach 10 Uhr.

— Württemberg. Ueber die Heftigkeit des Sturmes vom 10. Januar gehen noch viele nachträgliche Berichte ein. In der Nacht vom 14. bis 15. wüthete der Sturm wieder mit gleicher Heftigkeit. Am 15., Morgens gegen 4 Uhr, will man an mehreren Orten Erdstöße verspürt haben, so in Ulm, im Oberamt Spaichingen u. s. w.

— In Glarus ist durch ein Mandat vom 1. Jan. der Ankauf von Erdäpfeln für Branntweimbrennereien bei großer Buße (8 Kronen per Köheli, d. h. Salzfaß) verboten worden.

— London, d. 17. Jan. Die Stürme der letzten Tage haben an den englischen Küsten großes Unglück angerichtet. Bis gestern war die Anzeig von nicht weniger als acht und siebenzig untergegangenen Schiffen an der Börse bekannt gemacht worden. Am meisten beklagt man den Verlust des Conqueror.

— Vliesingen, d. 16. Jan. Die jüngsten Stürme haben auch an unserer Küste, zum Unglück für viele Seefahrer, mit vernichtender Kraft gewüthet. Stücke Holz etc., von verschiedenen Wracken herrührend und in der See herumtreibend gefunden, zeugen von den durch diesen furchtbaren Aufruhr der Elemente verursachten Unglücken. Heute wurden durch das vliesinger Lootsenboot der Kapitän und 20 Mann des vor Ostende gänzlich verunglückten Schiffes „England“, von London kommend und nach Afrika bestimmt, hier angebracht.

— Magdeburg u. Leipziger Eisenbahn.

Personen-Frequenz.

Bis incl. 14. Jan. c. 15,202 Personen.

Vom 15. bis 21. Jan. 6,795

Summe 21,997 Personen.

Fond- und Geld-Cours.

Berlin, d. 24. Januar 1843.

Fonds.	W. C.	Pr. Cour.		Actien.	W. C.	Pr. Cour.	
		Brief.	Geld.			Brief.	Geld.
St.-Schuldch.	3 1/2	104 7/12	104 1/12	Brl. Poted. Eisenb.	5	—	125 1/2
Pr. Engl. Obl. 30.	4	103 1/6	—	do. do. Prior. Obl.	4	103 1/8	—
Präm. Sch. der Seehandlung.	—	94 1/4	—	Mgd. Pz. Eisenb.	—	—	132 1/2
Kurm. Schuldch.	3 1/2	102 1/4	—	do. do. Prior. Obl.	4	—	102 1/2
Brl. St.-Obl.	3 1/2	102 7/8	—	Berl. Anh. Eisenb.	—	108 3/4	107 1/2
Danz. do. in Th.	—	48	—	do. do. Prior. Obl.	4	103	102 1/2
Bestp. Pfandbr.	3 1/2	103	102 1/2	Düss. Elb. Eisenb.	5	64 1/2	63 1/2
Großh. Pos. do.	4	106 3/4	106 1/4	do. do. Prior. Obl.	4	92 1/2	—
do. do.	3 1/2	102 3/4	101 7/8	Rhein. Eisenb.	5	84	83
Dkpr. Pfandbr.	3 1/2	103 3/4	103 1/4	do. do. Prior. Obl.	4	97	96 1/2
Pomm. do.	3 1/2	103 7/8	—	Berl.-Frankf. Eis.	5	104 1/2	103 1/2
Kur- u. Neum. do.	3 1/2	104 1/2	103 3/8	do. do. Prior. Obl.	4	103	—
Schlesische do.	3 1/2	—	102	Ober-schles. Eisenb.	4	—	—
				Friedrichsd'or	—	13 1/2	13
				N. Goldm. à 5 Tgl.	—	10 5/6	10 1/2
				Disconto	—	3	4

### Getreidepreise.

Nach Berliner Scheffel und Preuß. Geld.

Halle, den 24. Januar.

Weizen	1 tnl. 22	6 pf.	bis	2 tnl. —	6 pf.
Roggen	1 " 22	6	—	1 " 27	6
Serfle	1 " 10	—	—	1 " 17	6
Hafet	1 " 5	—	—	1 " 7	6

Nordhausen, den 21. Jan.

Weizen	1 tnl. 26	— pf.	bis	2 tnl. —	— pf.
Roggen	1 " 20	—	—	1 " 24	—
Serfle	1 " 12	—	—	1 " 18	—
Hafet	1 " 1	—	—	1 " 4	—

der Centner 13 tnl.  
Reinhl, , , 14 tnl.

Magdeburg, d. 24. Januar. (Nach Wispeln.)

Weizen	43 — 45	Serfle	— — —
Roggen	43 — 44	Hafet	26 — 26½

### Wasserstand zu Halle

am 25. Januar:

Oberhaupt	5 Fuß 2 Zoll.
Unterhaupt	5 Fuß 6 Zoll.

### Wasserstand der Elbe bei Magdeburg

am 24. Januar: 35 Zoll unter 0.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 24. bis 25. Jan.

**Zu Kronprinzen:** Hr. Partik. Graf v. Stachelburg a. Kopenhagen. Hr. Ober-Controll. Berthelm a. Dresden. Hr. Baufondakt. Müller a. München. Hr. Techniker Pflügel a. Berlin. Hr. Kaufm. Fromme a. Hückeswagen. Hr. Kaufm. Plättner a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Reinde a. Mainz. Hr. Kaufm. Hochwitsner a. Bremen.

**Stadt Zürich:** Hr. Amtm. Pöhl a. Rauenburg. Hr. Kaufm. Pöhl a. Berlin. Hr. Kaufm. Krogmann a. Oldenburg. Hr. Kaufm. Reichardt a. Mainz. Hr. Kaufm. Herz a. Magdeburg. Hr. Kaufm. Dammann a. Pettstedt. Fräul. Hoffmann a. Berlin. Fräul. Dettling a. Göttingen. Hr. Rittergutsbes. v. Plöb a. Volgstedt. Hr. Rittergutsbes. v. Krosigk a. Merwitz.

**Goldnen Ring:** Frau Baronin v. Eberstein a. Schönefeld. Hr. Amtm. Rosbach a. Benshausen. Hr. Amtm. Thalschütz a. Pörsch. Hr. Kaufm. Döring a. Würzburg. Hr. Kaufm. Mans a. Dresden. Hr. Kaufm. Jany a. Leipzig.

**Goldnen Löwen:** Hr. Kaufm. Stirk a. Eyon. Hr. Mühlenbes. Straus a. Dessau. Hr. Maler Bill a. Berlin. Hr. Gutsbes. Kreyer a. Löbnitz. Hr. Fabrik. Geißler a. Leipzig.

**Stadt Hamburg:** Hr. Kaufm. Feist a. Frankfurt. Hr. Postsekretär Michaelis a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. v. Winkwitz a. Wien. Hr. Fabrik. Gerber a. Reich. Hr. Kaufm. Stern a. Magdeburg. Hr. Adv. v. Falkenberg a. Köln. Hr. Sch. Reg.-Rath Strauß a. Breslau. Hr. Partik. v. Schinski a. Berlin.

**Goldnen Kugel:** Hr. Kaufm. Schellmuth a. Bremen. Hr. Kaufm. Höfner a. Frankfurt. Hr. Apotheker Böttcher a. Brandenburg. Hr. Fabrik. Rothe a. Chemnitz.

### Bekanntmachungen.

Ein brauner Jagdhund mit einem gewöhnlichen ledernen Halsband versehen, ist in diesen Tagen entlaufen.

Wer denselben zurückbringt, oder Auskunft hierüber zu geben im Stande ist, erhält eine angemessene Belohnung beim

Kaufmann Winter in Eisleben.

Auf die ergangene Bitte im 13. Stück des Hallischen Couriers ist für die verarmte unglückliche Familie laut nachfolgender Angabe bis jetzt 18 Thlr. 10 Sgr. bei mir eingegangen, wofür im Namen dieser Unglücklichen herzlich danke.

Halle, den 24. Jan. 1843.

E. F. G. Kising.

16. Jan. Von einer Kranken 5 Sgr., ung. 1 Thlr., ung. 7 Sgr. 6 Pf., Schüler Franz 5 Sgr., W. u. H. 1 Thlr., ung. Dame 10 Sgr., ung. Dame 5 Sgr., ung. Dame 10 Sgr., ung. Dame 10 Sgr., ung. Dame 5 Sgr., ung. Dame 10 Sgr., ung. Dame 2 Sgr. 6 Pf., 2 ung. 5 Sgr., ung. 1 C. Anw. 1 Thlr. — 17. Jan. Ung. Dame 5 Sgr., ung. Dame 20 Sgr., ung. Dame 1/12 1 Thlr., ung. Herr 2 Thlr., ung. Knabe 10 Sgr., ung. ein blinder Hr. 1 Thlr.,

ung. Herr 5 Sgr., ung. Dame 5 Sgr. — 18. Jan. Ung. Frau 5 Sgr., ung. Herr 10 Sgr., ung. Frau 2 Sgr. 6 Pf., ung. Frau 5 Sgr., Mad. S. und Mad. S. 20 Sgr., Fr. OGM. J. 20 Sgr., Hr. St. 1 C. A. 1 Thlr., ung. 5 Sgr. — 19. Jan. Ung. 15 Sgr. — 20. Jan. Ung. 2 Sgr. 6 Pf. — 21. Jan. Ung. im Auftrage 2 Thlr., ung. 15 Sgr. — 23. Jan. D. P. D. S. von außerhalb 1 C. Anw. 1 Thlr.

Bei F. M. Weber in Raumburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen (Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn) zu haben:

**Der kirchliche Zeitgeist.** Ein ernstes Wort an Geistliche und gebildete Laien, hervorgerufen durch die neuesten Ereignisse in der Kirche; von einem evangelischen Geistlichen. Preis 5 Sgr.

Als ein für Oekonomen und Theilungs-Interessenten sehr werthvolles neues Werk ist zu empfehlen und in allen Buchhandlungen (Halle bei E. A. Schwetschke und Sohn, — Eisleben bei Reichardt, — Leipzig bei Reclam) zu haben:

## Die Gemeinheitstheilung und Ablösung von Servituten,

oder Anweisung zur Selbstbelehrung über die Classification des Bodens, — Ertrags-Berechnung, — Abschätzung, — Boniturung, — Vertauschung; und Durchwinterungs-Berechnung.

Mit vielen Tabellen herausgegeben von A. Rossmann.

(Quedlinburg, Ernst'sche Buchhandlung). Preis 25 Sgr. oder 1 Fl. 30 Gr.